

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 26.05.2021
Thema	Hemmnisse in der Photovoltaik-Nutzung auf Wohngebäuden
Anfrage	Herr Mendel (SPD-Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 28.04.2021
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Aus dem ECOFYS-Bericht 2009, Seite 159 geht hervor, dass in Norderstedt auf Dächern von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbauten rund 300.000 Quadratmeter für Photovoltaik genutzt werden könnten. Betrachtet wurden nur Dächer in Südlage mit einer Abweichung bis zu 45 Grad. Inzwischen ist das Potenzial sogar größer, weil auch Dächer in Ost- und in Westlage in Betracht gezogen werden können.

Tatsächlich wird aber nur ein Bruchteil davon genutzt.

1. Welche Hemmnisse stehen aus der Erfahrung der Stadtwerke heraus der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Wohngebäuden entgegen, und zwar a) auf Einfamilienhäusern und b) im Geschosswohnungsbau?
2. Wenn Vermieter von Immobilien aus steuerlichen Gründen (Angst vor gewerbesteuerliche „Infektion“ des Anlagevermögens) keine eigene Photovoltaik-Anlage betreiben wollen, wären die Stadtwerke bereit, geeignete Dachflächen anzumieten uns selbst Betreiber der Anlage zu sein? Falls nein, was sind die Gründe hierfür?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Christoph Mendel

für die SPD-Fraktion

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Welche Hemmnisse stehen aus der Erfahrung der Stadtwerke heraus der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Wohngebäuden entgegen, und zwar a) auf Einfamilienhäusern und b) im Geschosswohnungsbau?

Antwort:

- a) Aus Erfahrung der Stadtwerke könnte insbesondere ein zu geringer Informationsstand bei den Einfamilienhaus-Besitzer:innen ein Hemmnis darstellen. Dementsprechend besteht Unsicherheit in Bezug auf den organisatorischen Aufwand, sowohl im Hinblick auf die Installation, als auch im Hinblick auf den Betrieb und die steuerrechtliche Abwicklung. Außerdem ist die Installation mit signifikante Investitionskosten verbunden, allerdings liegen die durch den Betrieb der Anlagen erzielbaren Renditen deutlich über den aktuell marktüblichen Renditen.
- b) Ähnlich gestaltet es sich im Geschosswohnungsbau, hier sind insbesondere bei Bestandsgebäuden die statischen Gegebenheiten und die Eignung der elektrischen Anlage zu prüfen, oft gibt es hierfür eine unklare Datengrundlage. Außerdem ist es aufgrund der hohen Investitionskosten eine Herausforderung eine PV-Anlage für alle Parteien wirtschaftlich zu betreiben. Insbesondere bei den Wohnungseigentümergeinschaften könnten auch die Eigentumsverhältnisse ein Hemmnis darstellen.

Frage 2:

Wenn Vermieter von Immobilien aus steuerlichen Gründen (Angst vor gewerbesteuerliche „Infektion“ des Anlagevermögens) keine eigene Photovoltaik-Anlage betreiben wollen, wären die Stadtwerke bereit, geeignete Dachflächen anzumieten und selbst Betreiber der Anlage zu sein? Falls nein, was sind die Gründe hierfür?

Antwort:

Ja. Die Bereitschaft selbst Betreiber einer PV-Anlage auf Immobilien zu sein ist grundsätzlich gegeben und kann Teil unseres Vertragsmodells Mieterstrom sein.

Wir haben aktuell bereits geschlossene Verträge mit der Wohnungswirtschaft für die Umsetzung eines Mieterstromprojektes.

Norderstedt, den 26. Mai 2021

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT